

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein Dortmund e.V.

- Face — of emicings und Gron leige archive. After an Dortmund e.V. Elisabethstr. 4. 4600 DQ 1

An den
Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
im Landtag Nordrhein-West:
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT** 10/ 2605

Elisabethstraße 4 4600 Dortmund 1

Telefon: (0231) 527731 Telefax: (0231) 523754

Stadtsparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) 171 006 902

Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46) 185 95-468

Dortmunder Volksbank (BLZ 441 600 14) 260 1107 400

Volksbank Lütgendortmund (BLZ 441 601 19) 5000 222 301

23.03.89 Ass.M/Ge

Betr.: Novellierung der Ruhrverbandsgesetze durch den Landtag Nordrhein-Westfalen Gesetzentwurf der Landesregierung vom 24. Januar 1989 (Drucksache 10/3971)

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist bekanntgeworden, daß der nordrhein-westfälische Landtag die Ruhrverbandsgesetze noch in dieser Legislaturperiode novellieren will.

Der von der Landesregierung eingebrachte o.a. Gesetzentwurf sieht u.a. die Beibehaltung der Beitragsveranlagung des Ruhrtalsperrenvereins zu den Kosten der Abwasserbeseitigung des Ruhrverbandes vor.

Hiergegen wendet sich der Ruhrtalsperrenverein, u.a. mit der Begründung, daß aufgrund der heute geltenden Grundsätze in Umweltpolitik und Umweltrecht allein die Abwasserbeseitigungspflichtigen für die Kosten aufzukommen haben, die durch Reinigung der Abwassereinleitungen entstehen. Die Wasserentnehmer, die im Ruhrtalsperrenverein zusammengeschlossen sind – in Dortmund die Dortmunder Stadtwerke AG –, haben ihrerseits durch den Bau und den Betrieb der Talsperren im Ruhreinzugsgebiet einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der Selbstreinigungskraft der Ruhr geleistet.

Im Wasserpreis der Dortmunder Stadtwerke AG<sub>3</sub> ist nach unseren Informationen ein Beitrag von rd. 0,12 DM/m³ enthalten, den die Dortmunder Stadtwerke ihrerseits zu den Klärkosten des Ruhrverbandes aufbringen müssen, obwohl die Dortmunder Stadtwerke lediglich Wasserentnehmer der Ruhr sind. Insoweit zahlen die Dortmunder Bürger für die Abwasserreinigung Dritter und subventionieren damit eigentlich die Beitragspflicht derer, die als Wassereinleiter in die Ruhr eigentlich als Kostenpflichtige in Anspruch genommen werden müßten. Andererseits sind die

. . .

Haushalte in Dortmund durch Abwassergebühren belastet, die an Emschergenossenschaft und Lippeverband für die Reinigung der in diese Flußsysteme eingeleiteten Dortmunder Abwässer gezahlt werden müßsen. Es handelt sich um einen Beitrag von rd. 0,28 DM/m³, so daß die Dortmunder Haushalte neben den Reinigungsbeiträgen für die eigenen Abwässer noch einmal indirekt mit rd. 43 % zusätzlich zu Reinigungsbeiträgen zugunsten Dritter herangezogen werden.

Wie bereits mehrfach von der Landesregierung angekündigt, ist in den nächsten Jahren mit drastisch steigenden Abwassergebühren zu rechnen, so daß sich die dargestellte Fehlentwicklung verstärken wird. Bereits für 1989 werden die Abwassergebühren in Dortmund aufgrund eines Sonderbeitrages für die Emschergenossenschaft um 4 Mio DM jährlich steigen.

Aus Sicht der betroffenen Hauseigentümer sind wir der Meinung, daß die ungerechtfertigte Heranziehung der Dortmunder Haushalte zu den Abwasserbeseitigungskosten Dritter nicht länger hingenommen werden kann und unterstützen aus diesem Grund nachdrücklich die Initiative des Ruhrtalsperrenvereins, die die Kostenpflicht demjenigen auferlegen will, der als Wassereinleiter letztendlich anfallende Wasserreinhaltungskosten zu tragen hätte. Wir begrüßen die von den Dortmunder Stadtwerken zugesagte Bereitschaft, den Wasserpreis zu senken, wenn die angestrebte Entlastung von Ruhrverbandsbeiträgen realisiert worden ist. Dies würde unmittelbar zu einer Ermäßigung der Betriebskosten führen, die neben der Grundmiete berechnet werden. Für den durchschnittlichen Haushalt ergibt sich eine jährliche Entlastung von rd. 40 DM. Wir möchten Sie abschließend bitten, alles in Ihrer Macht stehende zu tun, damit die Hausbesitzer und Mieter nicht doppelt mit Abwassergebühren belastet bleiben und eine Reduzierung der Betriebskosten, die ohnehin in den letzten Jahren im Verhältnis zur reinen Grundmiete überproportional gestiegen sind, möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein Dortmund e.V.

Assessor Mönig i Hauptgeschäftsführer